

## Einleitung

---

In den drei deutschsprachigen Ländern Österreich, Schweiz und Deutschland wird der assistierte Suizid gegenwärtig zu einem legalen und zunehmend gesellschaftlich akzeptierten Weg der Sterbehilfe. Dies spiegelt einen Wandel in den Einstellungen zum Tod und beim Stellenwert, der Selbstbestimmung im Rahmen der menschlichen Existenz zuerkannt wird. Die ethischen, juristischen und sozialen Herausforderungen für die beteiligten und betroffenen Personen und Berufsgruppen sind mannigfaltig. Sie sollen in diesem Band entfaltet und in ihrer Ambivalenz dargestellt werden. Es kommt darauf an, welche Rolle der assistierte Suizid in der sich wandelnden Sterbekultur spielen soll.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 26.02.2020, durch welches der 2015 eingeführte §217 StGB zum Verbot der sogenannten »geschäftsmäßigen« Beihilfe zum Suizid aus verfassungsrechtlichen Gründen aufgehoben wurde, ist in Deutschland eine neue Situation entstanden. Die Frage nach einer guten Ausgestaltung der Praxis des assistierten Suizids rückte damit in den Fokus der aktuellen gesellschaftlichen Debatte.

In Österreich gilt seit Januar 2021 das Sterbeverfügungsgesetz. Es sieht vor, dass kranke Menschen nach zwei ärztlich geführten Aufklärungsgesprächen und dem Einhalten von Bedenkzeiten in der Apotheke ein tödliches Medikament erhalten können. In der Schweiz hat sich schon seit den 1980er Jahren auf der Basis des Art. 115 StGB, der die Beihilfe zum Suizid nur strafbar macht, wenn sie aus eigennützigen Motiven erfolgt, eine Praxis der Suizidhilfe entwickelt, die wesentlich vorangetrieben wurde durch Vereine wie EXIT, EXIT A.D.M.D. Suisse Romande und Dignitas. Diese haben sich auch international als Sterbehilfeorganisationen einen Namen gemacht und leisten in wachsender Zahl auch Menschen aus anderen Ländern wie Frankreich, Italien oder dem Vereinigten Königreich, in denen restriktive Regelungen herrschen, Hilfe beim Sterben. Nach 2018 haben Diskussionen zu den medizinisch-ethischen Richtlinien zum guten Sterben der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zu einer Revision dieser Richtlinien geführt. In der Fassung von 2021 wurde klar formuliert, was vorher implizit war, dass nämlich Suizidhilfe bei gesunden Personen im Sinne dieser Richtlinien medizinisch nicht vertretbar ist. Es muss eine Krankheitsdiagnose mit infauster Prognose vorliegen und das Leiden für die betroffene Person unerträglich sein. Entsprechend wird die mögliche Beteiligung von Ärzt\*innen an dieser Praxis des assistierten Sterbens geregelt.

Die ethische Debatte muss weit über die Frage hinausgehen, wie die Inanspruchnahme des Rechts auf assistierten Suizid konkret ermöglicht, im Recht geregelt und in der Praxis gelebt werden kann und soll. Es geht auch nicht nur um die Regelungen, d.h. nicht nur darum, welche Einschränkungen legitim oder notwendig sind. Ethische Herausforderungen des assistierten Suizids gibt es auf mindestens drei weiteren Ebenen: Erstens ist es nicht selbstverständlich, wie Menschen auf den Willen eines Anderen, seinem Leben selbst ein Ende zu setzen, reagieren sollen. Wie weit reicht ihre Pflicht zur Prävention von Suiziden? Welche Haltung nimmt man zum Suizid grundsätzlich ein? Zweitens sind die helfende Person und das ermöglichende Umfeld ethischen Fragen ausgesetzt. Dürfen sie auch mit Blick auf ihr jeweiliges Berufsethos auf einen Wunsch nach Beihilfe zum Suizid eingehen? Oder erkennt die helfende Person für sich sogar, mindestens unter bestimmten Bedingungen, eine Pflicht zur Suizidassistenz? Drittens ist im Zusammenhang mit Regelungen das Entstehen einer »sozialen Praxis« des assistierten Sterbens wachsam und kritisch zu beobachten. Die Veränderung der Sterbekultur affiziert die Gesellschaften tiefgreifend. Unter welchen Umständen entstehen für vulnerable Personen implizite Erwartungen (oder Erwartungs-Erwartungen), ihr Leben, wenn es aus ihrer Sicht anderen zur Last fällt, selbstbestimmt zu beenden? Welche sozial-politischen Anstrengungen sind nötig, um zukünftige Herausforderungen einer alternden Gesellschaft so zu adressieren, dass Suizidwünsche nicht aus dem Mangel an guten Pflegemöglichkeiten, gesellschaftlicher Anerkennung und Integration entstehen?

In den drei Ländern werden gegenwärtig ganz ähnliche Fragestellungen diskutiert, beispielsweise die Frage nach der Beteiligung der Ärzteschaft bei der Assistenz zum Suizid, Fragen über die zu erfüllenden Kriterien für eine Zulassung zum assistierten Suizid, Fragen der Abgrenzung des assistierten Suizids von anderen Formen der Sterbebegleitung, wie beispielsweise dem freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit und der Tötung auf Verlangen, sowie Fragen bezüglich staatlicher Schutzpflichten gegenüber individuellen Freiheitsrechten, ebenso wie bezüglich der Schutzrechte vulnerabler Personengruppen. Andere Auseinandersetzungen unterscheiden sich aber voneinander und spiegeln die unterschiedliche Geschichte und Rechtskultur in den drei Ländern wider.

Der vorliegende Sammelband ist aus einem fünftägigen Workshop im September 2022 in Kiel heraus entstanden. Nachwuchswissenschaftler\*innen und Expert\*innen verschiedener Fachrichtungen haben die vielschichtigen ethischen, sozialen und juristischen Aspekte dieser aktuellen Debatte beleuchtet. Der Workshop wurde als ELSA-Klausurwoche vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBWF) gefördert (Förderkennzeichen 01GP2180). Eingeladen an die Kieler Förde haben der Arbeitsbereich Medizinethik am Institut für Experimentelle Medizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und das Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck. Dieser Sammelband stützt sich auf die Vorträge und Diskussionen dieser Klausurwoche und der begleitenden öffentlichen Podiumsdiskussion.

Bei der Konzeption dieses Sammelbandes standen die Herausgeber\*innen vor der Herausforderung, die Vielschichtigkeit von fachlichen, kulturellen, empirischen, emotionalen Aspekten des assistierten Suizids und der Frage nach Suizidassistenz abzubilden. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, unterschiedliche Textformen zu verwenden: Neben den Fachbeiträgen finden sich die Beiträge aus der Podiumsdiskussion sowie

die persönlichen Erfahrungsberichte der Teilnehmer\*innen der Klausurwoche in kurzen Texten zur Hinleitung auf die einzelnen Kapitel des Buches. Daneben geben die Buch- und Filmbesprechungen einen Einblick in den kulturellen Zugang zu dieser Thematik.

Eröffnet wird der Band mit den Eingangsvoten der öffentlichen Podiumsdiskussion von Tatjana Hörnle vom Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg, Abteilung Strafrecht, und Honorarprofessorin an der Humboldt-Universität zu Berlin, sowie von Roland Kipke aus der Abteilung Philosophie an der Universität Bielefeld.

Ausgangspunkt des Buches sind die aktuellen Veränderungen des rechtlichen Rahmens in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich. Die Juristin Sabrina Risse-Steller aus Kiel geht in einer vergleichenden Analyse der rechtlichen Situation in den drei Ländern der Frage nach, ob es überhaupt einer gesetzlichen Neuregelung des assistierten Suizids bedarf. Die Ärztin Anna Kitta gibt einen Einblick in die praktischen Hürden bei der Einführung des Sterbeverfügungsgesetzes in Österreich. Als Palliativmedizinerin an der Medizinischen Universität Wien fokussiert sie auf die Haltung der Palliativmediziner\*innen und die möglichen Gründe für die beobachtete Zurückhaltung dieser Fachgesellschaft bei der aktiven Einbeziehung ihrer Mitwirkung in diese Praxis.

Ihrem Resümee, die verschiedenen Fachrichtungen und Berufsgruppen verstärkt in die wiederholte Auseinandersetzung um den assistierten Suizid einzubinden, folgen die Beiträge des Kapitels »Berufsethische Fragen«. Luise Farr vom Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Jena betrachtet die besondere Rolle der Hausärzt\*innen bei Sterbewünschen, denn sie sind oft die erste Anlaufstelle für hilfesuchende Personen. Aus ihren Untersuchungen der Sterbewünsche im hausärztlichen Patient\*innenkontext leitet sie Implikationen und Desiderate für die Praxis im hausärztlichen Alltag ab. Die Hamburger Kinderonkologin Beate Winkler spitzt die Frage nach der ärztlichen Suizidassistenz, wie sie derzeit in den Gesetzesvorschlägen in Deutschland diskutiert wird, zu und fragt: »Dürfen, können und sollen Ärzt\*innen beim Suizid helfen?« Die aktuelle Diskussion in der Schweiz um die seelsorgliche Begleitung von Menschen im Kontext assistierter Suizide skizziert der Schweizer Theologe Sebastian Farr und leitet aus den verschiedenen kirchlichen Stellungnahmen Impulse für die weitere Debatte ab, immer unter Maßgabe der Besonderheit der seelsorglichen Begleitung. Dabei hebt er die begleitende Funktion der Seelsorge in allen Lebenssituationen hervor.

Den Umgang mit Sterbe- und Suizidwünschen als Bestandteil des professionellen Auftrages Pflegender beleuchtet Annette Riedel, Professorin an der Hochschule Esslingen für die Lehrgebiete Pflegewissenschaft und Ethik in der Pflege und der Pflegebildung und seit 2020 Mitglied des Deutschen Ethikrates. Sie leitet aus der Darstellung des moralischen Belastungserlebens von Pflegefachpersonen die Bedeutsamkeit der vorausschauenden Prävention und notwendige Konsequenzen ab. Der Mediziner und Philosoph Ralf J. Jox von der Universität Lausanne widmet sich der Perspektive der Palliativmedizin auf die Suizidassistenz. Dabei geht er der langen Geschichte der Sterbehilfe und der Tradition der palliativen Behandlung und Sterbebegleitung nach und nimmt das Verhältnis zwischen Palliative Care und Suizidhilfe in den Blick. Dabei stellt er die wichtige berufsethische Frage: »Haben Palliative-Care-Fachkräfte vielleicht sogar eine berufsethische Verpflichtung, bestimmte Formen professioneller Hilfe beim assistierten Suizid anzubieten?« ins Zentrum. Einen Einblick in die Arbeit für eine Sterbehilfeorganisa-

tion geben Evelyne Moser und Susanna Schmid, die bei EXIT sterbewillige Menschen in den Tod begleiten.

Der Frage nach dem angemessenen Umgang mit Wünschen nach assistiertem Suizid innerhalb der vulnerablen Gruppe der psychisch Erkrankten nehmen sich die Beiträge von Eva Kowalinski, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie an den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, von Daniel Lucas aus der praktischen Philosophie an der ETH Zürich und der Medizinerin Johanna Stolze vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf an. Sie betrachten die Frage mit Blick auf die Bedarfe psychisch Kranker, depressiver Menschen oder an Demenz leidender Menschen und thematisieren dabei eine Vielzahl von ethischen Aspekten und notwendigen Abwägungen. Deutlich wird dabei die Notwendigkeit der Klärung zentraler Begriffe wie der Freiverantwortlichkeit.

Die ethische Diskussion um Suizidassistenz kreist um die normativen Begriffe der Autonomie, der Selbstbestimmung, der Fürsorge, des Leidens wie auch des guten Lebens. Dabei schwingt der Aspekt der Einsamkeit als Unterton gerade im Bezug auf den Wunsch nach Sterbehilfe Hochaltriger unterschwellig mit. Die Debatte um den assistierten Suizid im Licht dieser normativen Aspekte beleuchtet die Medizinethikerin Esther Braun von der Ruhr-Universität Bochum mit Blick auf den Unterschied zwischen leidens- und autonomiebasierten Begründungen der Praxis des assistierten Suizids. Die Ärztin Hannah Mrozynski beleuchtet die vom deutschen Bundesverfassungsgericht für eine als autonom geltende Suizidentscheidung geforderten Kriterien der Ausrichtung am eigenen Selbstbild und der Dauerhaftigkeit des Entschlusses. Als eine mögliche Herangehensweise, sich diesen Kriterien anzunähern, wird die Untersuchung der biographisch-retrospektiven Kohärenz einer Suizidentscheidung vorgeschlagen.

Der Philosoph Mario Kropf von der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Graz lenkt den Blick darauf, was im Zusammenhang mit dem assistierten Suizid als selbstbestimmter Entschluss verstanden werden kann, und kommt zu dem Schluss, dass nicht die von außen zugeschriebenen Wünsche und Vorstellungen eines guten Lebens entscheidend sind, sondern die Eruerung dessen, was sich die sterbewillige Person selbst von ihrem Leben und Sterben wünscht.

Die Kieler Medizinethikerin Claudia Bozzaro legt den Fokus auf den sozialen Charakter des assistierten Suizids und wirft die Frage nach den Motiven der Hilfeleistenden auf. Gesine Richter, Medizinethikerin an der Universität Kiel, greift die Thematik der Einsamkeit als Beweggrund gesunder hochaltriger Menschen für einen Suizid auf und betrachtet die Äußerungen und Wünsche aus der Perspektive der nach möglicher Assistenz angefragten Person. Der Philosoph Roland Kipke beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der sozialen Sinndimension des assistierten Suizids.

Der Düsseldorfer Medizinhistoriker und -ethiker Matthis Krischel geht der Frage danach, welche Bedeutung die Patient\*innenmorde im Nationalsozialismus als Argument in der aktuellen Debatte um (ärztlich) assistierten Suizid einnehmen. Die historische Erfahrung unterstreicht den Impetus, die Autonomie von Patient\*innen und anderen Personen zu achten, ökonomischen Druck konsequent zu vermeiden und Ermöglichungsräume für Missbrauch etwa in Institutionen für hochaltrige Menschen oder Menschen mit Behinderung zu verhindern. In der Debatte um Suizidassistenz begegnen uns ethische und medizinische Konzepte in einem ungewohnten Licht, erscheinen doppeldeutig, werden mehrdeutig und mehrschichtig. Personenzentrierung und partizipative

Entscheidungsfindung, anerkannte Prinzipien der modernen personenzentrierten Gesundheitsversorgung, stellt die Psychotherapeutin Pola Hahlweg vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf in den ungewohnten Kontext des assistierten Suizids. Sie diskutiert, wie sich aus der scheinbaren Ambivalenz von Personenzentrierung und partizipativer Entscheidungsfindung ein hilfreicher Handlungsrahmen auch für den assistierten Suizid ableiten lässt. Der Lübecker Philosoph und Medizinethiker Christoph Rehmann-Sutter argumentiert dafür, die Suizidkomponente in der sozialen Handlung des assistierten Suizids in ihrer existenziellen Vieldeutigkeit anzuerkennen. Er stützt sich dabei auf die Ethik der Ambiguität von Simone de Beauvoir. Die Mehrschichtigkeit und Mehrdeutigkeit von Leben und Sterben, von Trauer und Betrauerbarkeit aus theologischer Perspektive nimmt der Theologe und Philosoph Frank Mathwig an der Universität Bern in den Blick.

Wir hoffen, dass dieses Buch das persönliche Nachdenken zu diesem Thema anregt, das uns alle als Menschen betrifft. Es will die notwendige öffentliche ethische Debatte zum assistierten Suizid, aber auch zum Sterben und zum Tod generell fördern und dabei zu einem verstärkten Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern beitragen.

Kiel und Lübeck, im Oktober 2023

Claudia Bozzaro, Gesine Richter, Christoph Rehmann-Sutter

